

## Schlüter für Baumaschinen

### Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Schlüter übernimmt Verantwortung für die Achtung und Stärkung der Menschenrechte innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs sowie des angemessenen Managements der Lieferketten und setzt die Sorgfaltspflichten entsprechend gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz um.

Ein Kernelement ist die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens, um hier Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen abgeben zu können.

#### 1. Zweck des Beschwerdeverfahrens:

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht jeder Person oder Personengruppe, relevante Hinweise in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder bei Verdacht einer Rechtsverletzung einzureichen, die in Bezug auf das wirtschaftliche Handeln von Schlüter im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette entstanden sind.

Das Beschwerdeverfahren ist für jedermann öffentlich zugänglich.

#### 2. Wie können die Beschwerden oder Hinweise abgegeben werden?

Per E-Mail: [feedback@schlueter-baumaschinen.de](mailto:feedback@schlueter-baumaschinen.de)

Per Post: Schlüter Baumaschinen GmbH, - vertraulich -, Beschwerdemanagement, Soester Str. 49 – 51, 59597 Erwitte

Per anonymes Kontaktformular unter: [www.schlueter-baumaschinen.de/verantwortung](http://www.schlueter-baumaschinen.de/verantwortung)

#### 3. Durch wen erfolgt die Bearbeitung der Beschwerden?

Die initiale Bearbeitung des Beschwerdeeingangs erfolgt durch einen oder mehrere ausgewählte Mitarbeiter von Schlüter.

- Unparteiisch und unabhängig.
- Zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Mit entsprechenden zeitlichen Ressourcen ausgestattet.

#### 4. Ablauf des Beschwerdeverfahrens:

- Nach Eingang einer Beschwerde oder eines Hinweises erfolgt die Eingangsbestätigung an die hinweisgebende Person (sofern bekannt) innerhalb einer angemessenen Frist.
- Die hinweisgebende Person kann auf eigenen Wunsch jederzeit über das Verfahren auf dem Laufenden gehalten werden.
- Der Hinweis oder die Beschwerde wird zuerst in Bezug auf den gemeldeten Sachverhalt zentral auf ein mögliches Risiko oder einer Verletzung von Menschen- / oder Umweltrecht hin geprüft.
- Sofern dieses zutrifft, werden weitere betroffene Stellen eingebunden oder auch der Sachverhalt entsprechend an diese Stellen übergeben.
- Es wird angestrebt, die weitere Prüfung und Bearbeitung des Sachverhalts in angemessener Zeit abzuschließen. Sollte es aufgrund der ermittelten Erkenntnisse notwendig sein, werden entsprechend unverzüglich Abhilfemaßnahmen eingeleitet.
- Es findet eine Nachverfolgung statt, ob und inwieweit Abhilfemaßnahmen umgesetzt werden. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wird ebenfalls ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen erarbeitet.

## **5. Schutz der hinweisgebenden Personen vor Benachteiligungen und Repressalien:**

Der Schutz der hinweisgebenden Person vor einer möglichen Benachteiligung oder möglichen Repressalien durch Schlüter ist ein wesentlicher Bestandteil des Beschwerdeverfahrens bei Schlüter und wird von der Geschäftsführung ausdrücklich unterstützt.

Folgende Maßnahmen werden hierbei umgesetzt:

- Der Kreis der Beteiligten, die an einer gemeldeten Beschwerde arbeiten, wird möglichst klein gehalten.
- Die personenbezogenen Daten der hinweisgebenden Person werden sowohl während der Prüfung als auch nach Abschluss des Verfahrens vertraulich behandelt.
- Die Aufbewahrung der Dokumentation erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben.
- Bei der Nutzung des Beschwerdeverfahrens entstehen für die hinweisgebende Person (mit Ausnahme gegebenenfalls anfallender, initialer Portokosten bei der Nutzung des postalischen Beschwerdeverfahrens) keine Kosten.
- Schlüter schützt die hinweisgebende Person vor Benachteiligung und Repressalien.